Das elektronische Patientendossiergesetz (EPDG) als Chance!

Urs Stoffel

Dr. med., Mitglied des Zentralvorstandes der FMH, Departementsverantwortlicher eHealth – Sicherheitsinfrastruktur und Datenerhebung

In der Sommersession 2015 wurde das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) vom Parlament verabschiedet. Die Referendumsfrist ist inzwischen verstrichen, und das Gesetz soll gemäss Bundesrat anfangs 2017 in Kraft treten.

Die FMH hat sich von Beginn weg mit dem EPDG eingehend auseinandergesetzt und die Anliegen der Ärzteschaft dezidiert und engagiert im Gesetzgebungsprozess in den beiden Kammern des Parlaments eingebracht. Um es vorweg zu nehmen: Die FMH steht klar hinter diesem verabschiedeten Gesetz. Unsere zentralen Forderungen nach einer von der AHV unabhängigen Identifikationsnummer des elektronischen Patientendossiers (EPD) und die so genannte doppelte Freiwilligkeit für die niedergelassene Ärzteschaft wurden von Bundesrat Berset unterstützt. Nach vielen Höhen und Tiefen wurde das Gesetz schliesslich vom Parlament weitgehend gemäss der Botschaft des Bundesrats verabschiedet.

Die Arbeit beginnt erst

Nach der Verabschiedung des EPDG besteht für die FMH aber kein Grund, sich nun zurückzulehnen und die weiteren Ereignisse abzuwarten. Sie will sich aktiv dafür engagieren, dass die praktische Umsetzung des Gesetzes für unsere Mitglieder einen Nutzen bringt. Die Verordnung zum EPDG, die im Moment in Arbeit ist, wird entscheidend dafür sein, ob vor allem die grossen mit diesem Gesetz verbundenen Erwartungen auch wirklich erfüllt werden können.

Die Verordnung zum EPDG wird entscheidend dafür sein, ob vor allem die grossen mit diesem Gesetz verbundenen Erwartungen auch wirklich erfüllt werden können.

Bereits 2014 wurde im Hinblick auf die Umsetzung des EPDG und auf die Arbeiten des Koordinationsorgans eHealth Suisse von acht Berufsverbänden des Schweizer Gesundheitswesens die Interprofessionelle Arbeitsgruppe Elektronisches Patientendossier (IPAG EPD) gegründet. Dies ist eine verhältnismässig anspruchsvolle und neuartige Zusammenarbeit, mit der die IPAG gegenüber anderen Ländern weit voraus ist. Aus Sicht der FMH ist es ausserordentlich wichtig und unerlässlich, dass die Ärzteschaft ebenso wie alle anderen Berufsverbände im Gesundheitswesen in der Ausarbeitung der EPDG-Verordnung aktiv miteinbezogen und ernst genommen wird. Nur so ist eine erfolgreiche Implementation und Akzeptanz des EPD sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Leistungserbringern möglich. Dabei muss immer der Nutzen zum einen für die Patientinnen und Patienten, zum anderen aber auch für die Leistungserbringer im Vordergrund stehen.

Die Erfolgsfaktoren für ein EPD aus Sicht der ambulant tätigen Ärzteschaft sind:

- Klare Regelung, wie es zu Empfehlungen von verbindlichen Standards und Austauschformaten kommt und wie diese verabschiedet werden.
- Förderung und Unterstützung der Primärsysteme zur elektronischen Dokumentation in den Praxen der niedergelassenen Ärzteschaft und insbesondere bei den Grundversorgern.
- Ausarbeitung von Empfehlungen, die bei der praktischen Umsetzung von eHealth und dem EPD unterstützen sollen.
- Die berufsübergreifende gemeinsame Erarbeitung von interprofessionellen Prozessen und daraus abgeleiteten Inhalten des EPD durch die IPAG.
- Gewährleistung des Datenschutzes.
- Nur behandlungsrelevante Gesundheitsdaten sollen im EPD eingestellt werden, ein «Datenfriedhof» ist zu vermeiden.
- Identifikation und Bearbeitung von Schnittstellen oder besser Nahtstellen, welche Medienbrüche eliminieren und dadurch von Nutzen für Patienten und Ärzteschaft sind.

Die FMH ist mit dem Departement eHealth – Sicherheitsinfrastruktur und Datenerhebung bereit, eng mit allen Partnern im Gesundheitswesen zusammenzuarbeiten, um gemeinsam das Ziel einer sinnvollen und nutzbringenden Umsetzung des EPDG zu erreichen.